



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bettungsregister.

Inhalt: Eine Abrechnung mit den Stettiner Druckereibesitzern. — Arbeiterinnen! Er kämpft Euch eure Rechte! — Aus Königsberg. — Rundschau. — Literatur. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeige.

Beilage: Tarif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal in Mannheim-Ludwigshafen. — Aus der Praxis. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Korrespondenzen (Freiburg i. B., Hamburg).

Eine Abrechnung mit den Stettiner Druckereibesitzern.

Als im Februar vorigen Jahres die Stettiner Prinzipale sich durch einen „Tarif“-Abschluß die Zammerlöhne, welche sie dem Hilfspersonal speziell den Arbeiterinnen bezahlten, verbrieft ließen und mit einer seltenen Dreistigkeit die Hauptgrundsätze für alle unsere Tarife, die „Allgemeinen Bestimmungen“ in einer Weise verstümmelten, sodaß auch nicht die geringste Spur von Rechten sondern nur Pflichten für unsere Kolleginnen übrigblieben, da dachten die Herren auf Jahre hinaus gewonnenes Spiel zu haben. Doch sie hatten die Rechnung ohne den Wirt, d. h. ohne unseren Verband gemacht. Dem ominösen „Tarif“-Abschluß wurde sofort nach dem Bekanntwerden die Bestätigung durch den Verbandsvorstand versagt, worauf die Mitglieder der Zahlstelle Stettin das Abkommen für sich nicht als bindend erklärten und eine sofortige Revision bei der Leitung des Prinzipalsvereines beantragten. Doch diese lehnte im Vollgefühl ihrer Kraft jede weitere Verhandlung strikte ab, mit dem zynisch verletzenden Hinweis, daß erst nach Ablauf des „Tarifes“ am 31. Dezember 1912 an eine „Revision“ zu denken sei. Alle Beschwerden bei der Zentralleitung des Deutschen Buchdruckervereines blieben erfolglos, was unsere Annahme bestätigt, daß man in Leipzig es ganz gut versteht, dem „unreifen“ Hilfspersonal Tariftreue zu predigen, aber in dieser Beziehung auf die eigenen Mitglieder keinerlei Einfluß ausüben kann oder will. So blieb denn der Organisation nichts anderes übrig, als zur Selbsthilfe zu greifen, um ihren Stettiner Mitgliedern zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Unter der Leitung des Gausvorsitzenden Kollegen Moritz-Berlin wurden die notwendigen Vorbereitungen getroffen — und nun trachtete an allen Ecken und Enden. Und eigenartig, was durch langwieriges Parlamentieren und die vernünftigsten Vorstellungen nicht zu erreichen war, daß geht sozusagen jetzt im Handumdrehen. Was doch so ein bißchen „sanfter“ Nachdruck für Wirkungen hat. Der erste Vorstoß wurde bei der Firma Hessenland gemacht, welche nach zweitägiger Arbeitsruhe die Segel streichen mußte und sämtliche Forderungen des Personals bewilligte. Als der erste Widerstand gebrochen war, kamen die übrigen „tariftreuen“ Firmen an die Reihe, von denen einige bis jetzt noch nicht jene Schundlöhne bezahlten, die im vorigen Jahre

festgelegt wurden. Die Firma Maszkow bewilligte die Forderungen sofort schriftlich, ohne daß sie es zum Ausstand kommen ließ und auch M. Bauchwitz, der stellvertretende Vorsitzende des Bezirksvereins Stettin des Deutschen Buchdruckervereins, der seinen Kollegen den größten Widerstand gegen die Forderungen des Hilfspersonals empfahl, bewilligte sofort — allerdings nur mündlich, damit seine Mitglieder nicht erfahren sollen, daß er den besseren Teil der Tapferkeit vorgezogen hat. Die Geschäftsleitung des „Volkshoten“, wo die geforderten Löhne schon seit langer Zeit bezahlt werden, erhöhte die Löhne des Hilfspersonals um 1 Mk. In den Betrieben von R. Graßmann, L. Pasenow, und E. Wencksohn mußte die Arbeit niedergelegt werden und einige Tage ruhen, ehe man sich zur Anerkennung der Forderungen bequeme. Ueberall wurden Verträge mit der Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 1911 abgeschlossen in denen die Lohnverhältnisse, gegenüber den bisherigen ganz bedeutende Verbesserungen aufwiesen.

Wir werden nach Abschluß der Bewegung der in den nächsten Tagen zu erwarten ist, die errungenen Positionen im Zusammenhang veröffentlichen und einer Besprechung unterziehen.

Auch einige Begleiterscheinungen sollen ihre Würdigung finden; aber heute schon wollen wir auf zwei Ehrenmänner hinweisen, deren Selbstaten verbieten, der Nachwelt übermittelzt zu werden. Es sind dies die Maschinenmeister und Verbandsmitglieder Köpfe und Senkel, welche den bei der Firma Graßmann stehen gebliebenen Streikbrechern recht eigenartige Hilfe leisteten. Schon von morgens 6 Uhr früh an beobachteten die beiden die Streikposten und mischten sich sofort ein, wenn sich die Posten in ein Gespräch mit den arbeitswilligen Mädchen einließen. Sie erreichten dann stets, daß die Mädchen sich nicht an der Bewegung beteiligten, sondern weiterarbeiteten. Aber noch eine andere, geradezu erbärmliche Handlungsweise ließen sich die beiden zu schulden kommen. Ein junger Mann, der zu dem streikenden Personal in gar keiner Beziehung stand, hatte, aber soll wohl ein Verhältnis mit einer bei Graßmann stehen gebliebenen Anlegerin haben, und schlug diese, als er sie abends abholte, ins Gesicht. Die Polizei, welche an jenem Abend besonders stark vertreten war, machte auf den Mann Jagd, ohne ihn fassen zu können. Der Verfolgte flüchtete in ein Lokal, wo sich auch später die obengenannten beiden Herren zufällig einfanden, und den Mann, als sie ihn wieder erkannten, verhafteten ließen. Was wird die Hilfsorganisation zu dieser erbärmlichen Vielschichtigkeit zweier ihrer Mitglieder sagen?

Den bedrängten Unternehmern haben solche Heldentaten allerdings nichts genützt. Das Hilfspersonal hat die Bewegung gewonnen, der größte Teil der Stettiner Prinzipale mußte unsere Forderungen bewilligen und mit dem Rest wird unsere Kollegenchaft fertig zu werden verstehen.

Nach Schluß des Blattes geht uns folgendes Schreiben zu:

Stettin, den 14. September 09.

Gingeschrieben,

Herrn E. Glummert.

Vorsitzender des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Zahlstelle Stettin.

Nachdem Sie den im Januar 08 zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein, Bezirksverein Stettin, und dem Verbands der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Zahlstelle Stettin rechtsgültig vereinbarten und abgeschlossenen vom 15. Februar 08 ab gültigen Tarifvertrag Ihrerseits wiederholt gebrochen, und Ihre Mitglieder veranlaßt haben, bei den Firmen F. Hessenland G. m. b. H., Louis Pasenow, Fischer & Schmidt, R. Graßmann kontraktbrüchig zu werden, hat der unterzeichnete Vorstand in seiner heutigen Sitzung beschlossen:

„der zwischen dem Deutschen Buchdruckerverein, Bezirksverein Stettin und dem Verbands der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, Zahlstelle Stettin, mit der Gültigkeit vom 15. Februar 08 geschlossene Tarifvertrag hat infolge der vorstehend geschilderten Sachlage auch für seine Mitglieder vom heutigen Tage zu bestehen aufgehört.

Achtungsvoll
Deutscher Buchdruckerverein Kreis II
Bezirk Pommern.

M. Bauchwitz, stellvert. Vorsitzender.

Gut geküßelt, Löwinger! Nahezu 1½ Jahre hat es nun gedauert, bis sich die Herren unserem im April 08 gefaßten Beschluß (siehe Solidarität Nr. 10 vom 9. Mai 08) anschlossen und das Unikum von einem „Tarif“ als nicht mehr bestehend bezeichnen. Was lange währt, wird gut.

Arbeiterinnen!

Erkämpft Euch eure Rechte!

Die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen ist im ständigen Steigen begriffen und hat heute eine Höhe erreicht, bei der die weibliche Arbeitskraft ein wichtiger Faktor im Erwerbsleben geworden ist.

Nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907 ist ein Anwachsen der Zahl der erwerbstätigen Frauen um 56,59 Prozent gegenüber einem solchen bei den Männern um nur 19,85 Prozent zu verzeichnen. Auch für die nächste Zeit dürfte eine Verringerung nach dieser Richtung hin nicht eintreten.

Alle Anzeichen sprechen im Gegenteil dafür, daß die Frau mehr und mehr aus ihrer Stellung als Kur-Hausfrau hinaus und in das Erwerbsleben hineingedrängt wird!

Der Niedgang der Zahl der in häuslichen Diensten tätigen weiblichen Personen, die sich fabrikmäßiger Beschäftigung oder der Tätigkeit im

Handel und Verkehr zuwenden, wird ebenfalls eine Zunahme der erwerbstätigen Frauen in der Industrie und im Handel erwarten lassen.

Von insgesamt 8152405 im Jahre 1907 als Angestellte und Arbeiter in der Industrie, im Handel und Verkehr, in der Landwirtschaft oder in häuslichen Diensten tätigen weiblichen Personen entfallen auf die Industrie, den Handel und Verkehr 2311366, also 28,35 Prozent. Es ist dies ein Mehr gegenüber dem im Jahre 1895 in gleichen Stellungen tätig Gewesenen von 932748 oder 67,65 Prozent. In der Industrie allein betrug die Zunahme der erwerbstätigen Frauen 62,39 Prozent, und im Handel und Verkehr sogar 81,63 Prozent.

Alle diese Personen sind den Schädigungen und Einflüssen des Erwerbslebens ausgesetzt.

Bei Beschwerden und Klagen über Schädigungen aus dem Arbeitsverhältnis haben sie nicht die Möglichkeit, ihre Klagen vor ein Forum zu bringen, in dem Arbeiterinnen ein Mitbestimmungsrecht oder auch nur beratende Stimme besitzen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sind für diese Körperschaften nur solche Personen wahlberechtigt und wählbar, die zum Amte eines Schöffen fähig sind. Schöffe können aber nicht sein:

1. Personen, die sich nicht mehr im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens schwebt, das den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind;
4. Frauen.

Man stellt also hier die Frauen auf eine Stufe mit Verbrechern und geistig nicht normalen und deshalb unmündigen Personen. Und das, obgleich Millionen von Frauen selbstständig für ihren Unterhalt sorgen!

Müssen nicht alle Frauen und Mädchen zur Erhaltung aller Staatsanrichtungen beitragen durch direkte Besteuerung, sobald sie ein Einkommen haben, das nach den Landesgesetzen zur direkten Steuerleistung verpflichtet, und durch indirekte Besteuerung, sobald sie nur irgend einen Gegenstand für ihren Bedarf kaufen?

Die Bestimmungen, nach welchen die erwerbstätige weibliche Bevölkerung von der Wählbarkeit und auch von der Wahlberechtigung zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ausgeschlossen ist, bedeuten nun neben großer wirtschaftlicher Schädigung eine schwere Verleumdung für die Frauen. Keinerlei Gründe werden angeführt, durch welche die Ausschaltung der Frauen als berechtigt bewiesen werden könnte. Es dürfte auch wohl schwer halten, Gründe dafür zu finden. Es gibt eben keine. Daß die Frauen geistig nicht fähig sind, um als Wählerinnen bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichtswahlen oder als Gewählte in den betreffenden Abteilungen mitzuwirken, dürfte wohl heute niemand mehr behaupten. Sehen wir doch, daß Frauen nahezu in allen Berufen beschäftigt sind, und oftmals in Stellungen, die wirklich nicht geringe Anforderungen in geistiger Beziehung an sie stellen.

Bei dem Gesetzesentwurf für die Arbeitskammern hatte man diesem Rechnung getragen. Dort sollte den Frauen das aktive und passive Wahlrecht gewährt werden.

Wenn aber in einer Körperschaft, der man einigungsamtliche Funktionen überweisen wollte, also ähnliche Aufgaben, wie sie auch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte erfüllen, die Frauen für fähig erachtet werden, als Wahlberechtigte und als Wählerinnen zu gelten, dann kann es wohl als ausgeschlossen angesehen werden, daß zur Verweigerung desselben Rechts in der anderen Körperschaft Ursachen vorhanden sind.

Auch die Beteiligung der Frauen in der Krankenversicherung, dem einzigen Zweige der Gesetzgebung in Deutschland, in dem die Frau dem

Manne gleichgestellt ist, gibt keinen Anlaß, die Haltung der Regierung in der Behandlung der Frauen als minderwertige Faktoren in der übrigen Gesetzgebung zu rechtfertigen. In den circa 26 Jahren des Bestehens des Krankenversicherungsgesetzes ist nur Gutes über die Tätigkeit der Frauen in den Krankenkassen bekannt geworden.

Neben der Geringschätzung, die in der Verweigerung des Rechts der Wählbarkeit und Wahlberechtigung für die Frauen liegt, kommt hinzu, daß die Beseitigung dieser Gesetzesbestimmungen auch im Interesse der Wirksamkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gefördert werden müßte.

Von den Gewerbegerichten wird sehr oft das Fehlen eines weiblichen Richters bei der Beurteilung von Fällen, welche Arbeiterinnen betreffen, als ein Mißstand empfunden.

Hinzu kommt ferner, daß auch die erwerbstätigen Frauen den Institutionen ein größeres Interesse und — was die Hauptsache ist — ein größeres Vertrauen entgegenbringen werden, wenn sie wissen, sie haben ein Recht, bei der Wahl der Personen, die als Beisitzer fungieren sollen, ein Wort mitzureden. Man spricht häufig von der Interessenlosigkeit der erwerbstätigen Frauen derartigen Einrichtungen gegenüber. Diese Interessenlosigkeit wird schwinden, sobald die Frauen vor die Notwendigkeit gestellt sind, den Dingen näherzutreten zu müssen. Ist doch auch das Interesse der Arbeiter am politischen Leben erst von dem Augenblick größer und allgemeiner geworden, als man ihnen das Wahlrecht gab.

Das Verbot der Teilnahme der Frauen an den Wahlen zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten entpringt der noch heute vielfach üblichen Auffassung, daß die Frau ins Haus gehöre. Angesichts der Tatsache, daß die Frau durch die Verhältnisse mehr und mehr in das Erwerbsleben gedrängt wird, dürfte es an der Zeit sein, mit diesem Vorurteil aufzuräumen.

In Frankreich und auch in Belgien ist man damit vorangegangen. Dort besitzt die erwerbstätige weibliche Bevölkerung das Recht der Wählbarkeit und der Wahlberechtigung, also das Recht, die Beisitzer der Gewerbegerichte zu wählen und als solche gewählt zu werden.

In Deutschland wird man den Frauen dies Recht erst dann gewähren, wenn sie es energisch verlangen.

Diese Erfahrung ist in unserem Vaterlande stets gemacht worden. Nur dem Zwange, der Not gegebend, nicht aus eigenem Antriebe, sind bisher der Arbeiterkassette Rechte zugestanden worden. Die Erkenntnis dieser Tatsache stellt uns aber die Aufgabe, nun unsererseits die Forderung auf Erlangung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Arbeiterinnen energisch und mit allem Nachdruck zu vertreten.

Es muß der Regierung und den Parteien, die bisher den Frauen diese selbstverständlichen Rechte verweigerten, gezeigt werden, daß die Frauen nicht länger gewillt sind, als Staatsbürgerinnen zweiter Klasse behandelt zu werden, wenn es sich darum handelt, einen gewissen Einfluß auf das Arbeitsverhältnis auszuüben; daß die Frauen dagegen protestieren, mit Verbessern und geistig nicht Normalen auf eine Stufe gestellt zu werden.

Die Frau hat als Staatsbürgerin und im Erwerbsleben die gleichen Pflichten zu erfüllen, wie der Mann. Infolgedessen ist es nur ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn ihr auch die gleichen Rechte gewährt werden.

Es werden in nächster Zeit in allen Orten Versammlungen stattfinden, die sich mit den in vorstehendem Aufruf skizzierten Forderungen beschäftigen werden. Wir eruchen unsere Kolleginnen allerorts dafür zu sorgen, daß diese Versammlungen massenhaft besucht werden, um der Regierung zu beweisen, daß es den Arbeiterinnen Ernst damit ist, die ihnen bis jetzt vorenthaltenen Rechte zu erringen.

Aus Königsberg.

Unsere ordentliche Monatsversammlung vom 21. September mußte sich wiederum mit dem schon in voriger Nummer seiner „eigenartigen Lohnzahlungsmethode“ wegen erwähnten Buchdruckereibesitzer Steinbacher beschäftigen. Nachdem zwei unparteiische Instanzen es abgelehnt hatten, dessen offensichtliche Tarifwidrigkeiten in tarifliches Recht umzumünzen, versucht dieser Herr durch ein Flugblatt seine „prinzipielle“ Tarifstreue und Lauterkeit ins rechte Licht zu rücken. Er macht sich das sehr leicht: Er behauptet! Diese Behauptungen nennt er bescheidenlich „Tatsachen“ und so kann es natürlich nicht fehlen, daß Uneingeweihte zu der Ueberzeugung kommen, dem „korrekt“ handelnden Herrn Buchdruckereibesitzer sei von seinen frivolen Arbeitern bitterböses Unrecht geschehen. Natürlich hatten die Versammelten ein lebhaftes Interesse daran, in aller Öffentlichkeit festzustellen, was Wahrheit und was Dichtung ist, und so wurde denn das Flugblatt kräftig unter die kritische Lupe genommen. Es heißt darin:

„Ich hatte den Hilfsarbeitertarif im April anerkannt und war entschlossen, denselben einzuhalten . . . Die tarifliche Differenz wollte ich in zwei Raten ausgleichen; die Hälfte zahlte ich am nächsten Lohnstage, während der Rest vom 3. Juli ab gezahlt werden sollte . . .“

Also im April erkannte Herr St. den Tarif an und am nächsten Lohnstage will er bereits die Hälfte der Differenz gezahlt haben. Schade, daß das genaue Datum des Anerkennungs Schreibens fortgelassen ist. Ober ist das absichtlich geschehen, um eine unangenehme Feststellung zu verhindern? Nun, wir können aushelfen! Die Anerkennung erfolgte am 13., der nächste Lohnstage war der 17. April. An diesem Tage aber hat der Herr trotz seines Wortes und seiner Flugblattbehauptung die Differenz nicht gezahlt, sondern — sagen wir einmal recht gelinde — „gepart“. Die Sparsamkeit ist aber nicht seine einzige Tugend.

„Meine Frau“, so heißt es weiter „welche die Kontorarbeiten erlebte, den Lohn usw. auszahlte, und sich den Termin (3. Juli) vorgemerkt hatte, mußte sich gerade in dieser Zeit vom Geschäft zurückziehen, sodaß . . . die Zulage infolge der Krankheit meiner Frau direkt vergessen wurde. Wären nun die Mädchen zu mir gekommen und hätten daran erinnert, so hätte ich ohne Weiteres die Restzulage gegeben“.

Das klingt glaubwürdig. Nur die „hinterlistigen“ Mädchen haben Schuld. O, diese Weiber! Also vergessen hatte Herr St. die Zulage, direkt vergessen! Er erinnerte sich derselben erst, als der Vertreter der Arbeiterinnen am 26. Juli bei ihm erschien. Der olle ehrliche Seemann! In hlindein Eifer fällt der Herr schon wenige Zeilen später vollständig aus der Rolle und setzt sich durch seine eigenen Worte böse in die Messeln:

„Marie Reimann hat am 15. Juli eine Arbeit vernichtet insofern, als sie die Auflage einmal durchdrucken sollte, sie jedoch zweimal durch die Maschine gehen ließ, sodaß 775 Bogen Normal 3a verloren waren; ich sagte sofort, daß sie diesen Papierschaden wird ersetzen müssen und werde ich diesen Betrag von der Nachzahlung abziehen“.

„Nachbarin, Euer Mädschen!“ Vom 3.—26. Juli hatte Herr St. die Zulage „direkt vergessen“, am 15. Juli aber kommt ihm ein lichter Moment. An diesem Tage weiß er ganz genau, wie er seinen „angeblühten“ Schaden wieder hereinzubringen hat: „durch Abzug von der „direkt vergessenen“ Differenz, die am 3. Juli erstmalig zahlbar war.“ Und angesichts solcher Seitenhünge wagt der Herr im Brustton tiefster Ueberzeugung zu Anfang seines „aufklärenden“ Flugblattes zu sagen: „Ich war entschlossen, den Tarif einzuhalten?“ Den Fenke Gläubige wird er für diese Behauptung nicht finden! Herr St. wußte sehr genau, was er versprochen und was er zu tun hatte, es bedurfte da keines Antstokes mehr durch die Arbeiterinnen. Ein derartiges Verlangen seinerseits ist weiter nichts als eine Finte, darauf berechnet, die eigene Schuld solchen in die Schuhe zu schieben, von denen man vorausgesetzt, daß sie nicht in der Lage sind, sich vor der Öffentlichkeit

zu verteidigen. Die „Kluffklärung“ war aber nicht der einzige Zweck des Flugblatts. So nebenbei glaubt der Herr auch noch „Rache für Sadowa“ nehmen zu müssen, indem er „Interessenten“ die vollen Namen derjenigen Arbeiterinnen zugänglich macht, welche ihres wohlverdienten Lohnes wegen sich nicht ohne Widerrede über's Ohr haufen ließen. Zu welchem Zweck das geschieht, ist klar! Daß aber dieser Zweck durch Mittel geheiligt werden soll, die mit der Wahrheit ebenso viel gemein haben, wie obige „Tatsachen“, das kann im Interesse des wirtschaftlichen Fortkommens unserer Mitglieder nicht unwiderprochen bleiben.

„Marie Reimann ist in ihrer Arbeit unzuverlässig... sie hat am 15. Juli eine Arbeit vernichtet“ usw. (siehe oben).

Die Unzuverlässigkeit wird also in dem Flugblatt gleich durch ein Beispiel illustriert. Das ist eben! Schon vor dem Gewerbegericht am 28. August wurde aber dem Herrn durch eine Zeugin — welche ihre Aussagen zu beiden in der Lage ist — unzweifelhaft erklärt, daß die betr. Arbeit genau nach seiner Anordnung von dem Mädchen ausgeführt ist. Nichtsdestoweniger wollte Herr St. für den seinerseits verursachten Schaden sich am Lohne der Arbeiterin schadlos halten und sucht — nachdem dieses mißlang — ihr das weitere Fortkommen durch „einseitige, in keiner Weise bewiesene Behauptungen“ zu erschweren. Ein echter moderner Arbeitgeber! Weshalb mag der Herr Buchdruckereibesitzer der Feststellung des Tatbestandes durch ein unparteiisches Gericht so vorichtig an dem Wege gehen? Der Vorsitzende des Gewerbegerichts hat ihn doch auf diesem Weg verwiesen. Weshalb? Nun, wohl deshalb, weil dort nicht Behauptungen, sondern Beweise maßgebend sind und weil nach diesen die Sache für ihn nicht günstig steht! Weil dabei eventl. herauskommt, daß das Mädchen ordnungsmäßig gehandelt hat, daß es nicht unzuverlässig ist, hauptsächlich nicht an Sonntagen, wenn es von morgens 8 bis nachmittags 2½ Uhr für 10 Pf. Stundenlohn das ältere teurere Mädchen selbständig erziehen mußte. Das Mädchen wurde für den „prinzipiell“ tariffreien Herrn mit dem Augenblick erst unzuverlässig, als er ihr den horrenden tariflichen Lohn von 6 Mk. zahlen mußte, darüber gibt das Flugblatt ebenfalls einen guten Anhaltspunkt:

... es ist überhaupt eigentümlich, daß für ein junges anzulernendes Mädchen, das häufig genug mehr Schaden als Nutzen stiftet, ein tariflicher Satz von 6 Mk. festgelegt werden konnte.“

Das ist des Pudels Kern! Ja, würde das Mädchen weiter — wie im Anfang — für bare 3 Reichsmark wöchentlich bis zum Eintritt ins Großmutteralter gearbeitet haben, würde es von diesem fürstlichen Lohne eventl. noch den Schaden von 8 Mk., welchen der Herr Buchdruckereibesitzer selbst verursacht, decken, dann allerdings hätte diesem Mädchen die „Zuverlässigkeit“ mit gutem Gewissen bestätigt werden können, dann wäre die dem § 224 des B. G. B. widersprechende unerlaubte Handlung unterblieben. Die Versammlung nahm mit begreiflicher Entrüstung von dieser Handlung Kenntnis und beauftragte den Vorstand, geeignete gesetzliche Schritte gegen den „Wahrheit die Ehre“ gebenden Herrn ins Auge zu fassen, wenn er nicht beizeiten die für anständige Menschen maßgebenden Konsequenzen zieht.

Rundschau.

Der diesjährige Parteitag der Deutschen Sozialdemokratie tagte vom 12. bis 18. September in Leipzig. Da wir eine eingehende Würdigung der dort gepflogenen Verhandlungen und der gefassten Beschlüsse aus technischen Gründen zur nächsten Nummer zurückstellen müssen, geben wir heute nur einen der wichtigsten und einschneidendsten Beschlüsse wieder. Derselbe betrifft den Schnapsbott, womit dem preussischen Junkertum die einzig richtige Antwort auf den letzten Steuerantrag gegeben wurde. Der Beschluß lautet:

„Die von der agrarisch-reaktionären Reichstagsmehrheit beschlossene Erhöhung der Branntweinsteuer bezweckt einen großen Teil des durch die wahnsinnige Rüstungspolitik verursachten

Einnahmehedarfs des Reiches den Schultern der Vermitteln aufzuerlegen. Zugleich soll durch die Aufrechterhaltung der Kontingenzpolitik auch fernerhin dem Großgrundbesitz auf Kosten der Branntweintrinker ein jährlicher Extraprofit von über fünfzig Millionen Mark gesichert werden. Um dieser verbrecherischen Volksauswüderung zu begegnen und zugleich dem durch den Branntweingenuss verursachten und geförderten fürperlichen und moralischen Elend weiter Volksschichten entgegenzuwirken, richtet der Parteitag an alle Parteigenossen und Arbeiter die Aufforderung, den Branntweingenuss zu verhindern. Die Parteiorganisation und die Parteigenossen werden aufgefordert, diesen Beschluß in energichster Weise zur Durchführung zu bringen.“

Auf die weiteren Tagesordnungspunkte, wie Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung, und die Maifeier, die für die Gewerkschaftsbewegung von großem Interesse sind, kommen wir in nächster Nummer zurück.

Wieder ein Unglücksfall! Am Sonntag, den 11. September, ereignete sich in der Druckerei der Firma A. Vanderey in Heilbronn ein schwerer Unglücksfall. Die als Bogensängerin dort beschäftigte Kollegin Emma Zeyer wurde von der im Gange befindlichen Maschine der rechte Arm buchstäblich zwischen Ellbogen und Schulter abgerissen. Die Schwerverletzte ist erst 15 Jahre alt, und erst seit einigen Wochen im Geschäft tätig gewesen. Der Unglücksfall wurde dadurch verursacht, daß die Kollegin einen vom Zylinder heruntergefallenen Bogen noch schnell vor der Rückseite des Steines herausziehen wollte. Die Bedauernswerte wurde sofort ins Spital gebracht. — Wie uns noch mitgeteilt wird, war der Verbandskasten des Geschäfts in einem schauerhaften Zustande. Es konnte damit nicht einmal der erforderliche Notverband hergestellt werden. Möge dieser Vorfall für die Gesamtkollegen eine neuerliche Mahnung sein, unter keinen Umständen Gegenstände aus im Gange befindlichen Maschinen herauszuholen. — Da auch anderwärts die Beschaffenheit der Verbandskästen viel zu wünschen übrig lassen, so möge dies auch für diese Geschäfte wieder eine Warnung sein. Das Personal kann verlangen, daß die Geschäftsleitungen sich derartigen Anschaffungen nicht feindselig gegenüberstellen. W.

Bestrafte Fahrlässigkeit. Wie die „Buchdrucker-Woche“ berichtet, wurde ein Berliner Maschinenmeister wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt. Anlaß dazu gab ein Unfall, den ein Hilfsarbeiter im April d. J. dadurch erlitt, daß, währenddem er im Bahnraum einer Schnellpresse stehend das Facwerk der Maschine reinigte, diese plötzlich von dem Maschinenmeister in Betrieb gesetzt wurde. Die Berufsgenossenschaft bestrafte seinerzeit den betreffenden Maschinenmeister mit 6 Mk. Durch die polizeiliche Untersuchung erhielt auch die Staatsanwaltschaft von dem Vorkommnis Kenntnis und führte eine höhere Bestrafung herbei. Soffentlich trägt das Urteil dazu bei, daß Mancher bis jetzt gegen die Gefahren des Maschinenbetriebes gleichgültige auf seine eigenen und die Glieder seiner Mitarbeiter mehr wie bisher Rücksicht nimmt. Die Betriebsgeheimheiten, unzulängliche Schutzvorrichtungen usw. fordern an sich alljährlich eine große Anzahl von Opfern, sobald man von jedem einzelnen verlangen kann, bei jeder Verrichtung an den Maschinen die notwendige Umsicht und Besonnenheit walten zu lassen.

Ein neuer Gefahrenarif der Buchdruckerberufsgenossenschaft, den die Genossenschaftsversammlung vom 8. Juni d. J. aufstellte, wurde vom Reichsversicherungsamt genehmigt. Auf Grund der in den letzten fünf Jahren gemachten Erfahrungen sind einige Abänderungen des bisherigen Tarifes vorgenommen worden. Für die Zeitungsträger, welche bisher dem Erwerbsszweige „Buchdrucker“ zugezählt wurden, ist mit Rücksicht darauf, daß sie durch den Straßenverkehr größeren Unfallmöglichkeiten ausgesetzt sind, eine eigene Gefahrenklasse geschaffen worden. Diese erhält die Ziffer 20, während die Buchdrucker 10 behält. Die Stereotypie wurde von 23 auf 24 erhöht, dagegen die Stein-, Kupfer- usw. Druckerei von 11 auf 9 und die Buchbinderei von 8 auf 7 herabgesetzt. Da dieser Tarif bereits für das laufende Jahr gültig ist, so müssen für die Zeitungsträger schon jetzt getrennte Lohnlisten geführt werden. Mit Ablauf der nächsten fünfjährigen Geltungsperiode sollen auch für Setzeri und Druckerei gesonderte Gefahrenklassen aufgestellt werden, und um die Gefahrenziffer feststellen zu können, werden schon die diesjährigen Lohnnachweisungen getrennt eingefordert.

Erhöhung des ortsüblichen Tagelohns in Berlin. Die ortsüblichen Tagelohnsätze für Berlin sind vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg abgeändert worden. Sie betragen vom 1. April 1910 an für erwachsene männliche Personen über 16 Jahre 3,60 Mk. (früher 2,90 Mk.); für erwachsene weibliche Personen über 16 Jahre 2,20 Mk. (früher 1,60 Mk.); für jugendliche männliche Personen unter 16 Jahren 1,80 Mk. (früher 1,40 Mk.); für jugendliche weibliche Personen unter 16 Jahren 1,40 Mk. (früher 1,10 Mk.). Diese Sätze dienen als Maßstab, nach welchem bei der Gemeindefrankenversicherung das Krankengeld und die Beiträge, und bei den eingeschriebenen Hilfskassen die Leistungen bemessen werden. Sie bilden auch die Grundlage für die Berechnung der Unfallrenten für jene Unfallverletzten, deren Arbeitsverdienst diese Beträge nicht erreicht. Hierbei gilt der 30fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene Personen als Jahresarbeitsverdienst.

Die Opferfreudigkeit der deutschen Arbeiterschaft anläßlich des Schwedischen Generalfreifeis, liegt den Scharfmachern vom Schlage der „Arbeitgeber-Zeitung“ schwer im Magen. Einer ihrer Söldlinge, ein Dr. Felix Kuh, läßt seiner Entrüstung in folgender schäbigen Denunziationsepistel freien Lauf:

„Es ist interessant, die Quellen zu beobachten, aus denen die Streikunterstützungen stammen. Da haben Angestellte der Reichsdruckerei, da haben Arbeiter in Militäreisenfabriken, die Sattler des deutschen Offiziervereins, die Sektion der Eisenbahner in Berlin, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Groß-Berlins namhafte Beträge gezeichnet. Daneben finden sich Studenten und kaufmännische Angestellte, die sozialdemokratische Jugend ist stark vertreten, die organisierten Tanzlehrer haben 25 Mk. gespendet, die Patienten der Heilstätte Weitz sind ebenfalls mit 100 Mk. aufgeführt. Kurz, es ist ein buntes Konglomerat. Es sind Tausende von Renten aus den verschiedensten Volksschichten und Berufsständen um ihre Sparpfennige geschöpft worden, und man darf wohl die Frage aufwerfen, wie viele von ihnen sich über den eigentlichen Zweck dieser Sammlung klar geworden sind. Was mögen all diese opferwilligen Beitragsspenden von Schweden, von den Ursachen und voraussetzlichen Wirkungen des dortigen Arbeitskampfes wissen? Nicht mehr jedenfalls, als was ihnen die sozialdemokratische Presse, deren Objektivität und Wahrheitsliebe ja bekanntlich außer Frage steht, suggeriert hat. Und mag man sich auch von den Moneten nicht gerade freudig trennen, so fühlt man sich doch als großer Mann, als klaffenbewahrter Proletarier, als Kämpfer und Genosse, wenn man reich sein Scherflein auf dem Altar der roten Internationale opfert.“ — Was mag ein Kuchli von Solidarität verstehen?

Eine internationale Konferenz über Arbeitslosigkeit soll im September 1910 in Paris stattfinden. Dieser soll sich mit der Statistik der Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung beschäftigen. Ferner wird geplant ein selbständiges internationales Sekretariat zu gründen und ein regelmäßiges Blatt herauszugeben.

Ein deutsch-nationaler Sittlichkeitsapostel, der Reichstags- Abgeordnete und Vorsitzende des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes Wilhelm Schack hat sich als großer Schweineigel entpuppt. Mit der scheinheiligsten Miene hat er im Reichstag und auch anderwärts gegen die Frauenarbeit gewettert und auf die „sittlichen Gefahren“ und die „unfittlichen Anträge der Arbeitgeber“ hingewiesen. Wie geeignet dieser Sittenwächter für solche Predigten war, zeigt folgender Brief an ein junges Mädchen, welches sich auf ein Inserat als Reisebegleiterin meldete, in dem es u. a. heißt:

„Es ist uns aber zweifelhaft, ob Sie uns richtig verstanden haben, was wir unter dem inigen Verhältnis meinen, zu dem wir Sie einladen. Wir wollen mit der jungen Dame, die wir suchen, das Leben und die Freuden der Liebe, ihre Schönheiten in allen Teilen gemeinschaftlich genießen in körperlicher und seelischer Gemeinschaft. Sie soll als richtig gleichberechtigte Dritte in unseren Bund eintreten und müßte bei gegenseitiger Neigung natürlich ebenso wie meine Frau die Gefühle für einen Mann und Frau in sich vereinigen. Sollten Sie uns aber doch richtig verstanden haben, so bitten wir um Ihre Nachsicht. Nebenfalls würden Sie bei uns recht glücklich

sein. Indem ich Ihnen Ihr Bild, da wir Sie ja jetzt kennen gelernt haben, zurücksende — übrigens reicht das Bild nicht entfernt an die Wirklichkeit heran — verbleibe in der Hoffnung auf eine zusage Antwort, die erbeten wird unter

Triole.

Die Eltern des jungen Mädchens dachten es mit einem Mädchenhändler zu tun zu haben und übergaben den Brief der Kriminalpolizei, welche den Reichstagsabgeordneten Schad als den Briefschreiber ermittelte. Herr Triole-Schad befaß nun die Dreistigkeit diesem Brief eine harmlose Deutung zu geben, was zur Folge hatte, daß sich die breiteste Leffentlichkeit mit dem perverben Sittenprediger zu beschäftigen begann. Das hatte zur Folge, daß trotz der gewaltigsten Anstrengungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes ihren Führer zu retten, derselbe in der Verfassung verdingen mußte. Nachdem er sein Reichstagsmandat und den Vorsitz niederlegen mußte, flüchtete er in ein Sanatorium, jedenfalls um der gerichtlichen Verfolgung, die gegen ihn eingeleitet ist zu entgehen. Die arme „nationale“ Bewegung ist wieder um eine ihrer besten Erbnungs- und Sittenstütze ärmer.

Streikbrecher moralisch minderwertige Menschen, so der Tenor eines Urteils des hannoverschen Gewerbegerichts. Dem Kläger, einem Werkführer einer Klempnerwerkstatt, war von seiner Organisation ausnahmsweise erlaubt worden, während des Klempnerstreiks weiter zu arbeiten, um zu verhüten, daß etwa ein nichtorganisierter Werkführer in den Betrieb komme. Vorbehalten hatte er sich jedoch, sofern Streikbrecher eingestellt würden, er die Arbeit sofort niederlegen könne. Und es kam so: zwei Arbeitswillige wurden aufgetrieben, woraufhin der Werkführer sofort seine Tätigkeit einstellte. Das ausgestellte Zeugnis spricht sich im allgemeinen sehr günstig über seine Leistungen und Führung aus. Nur enthält es einen Schluppsatz, auf dessen Entfernung der Kläger beim Gewerbegericht drang. Er besagte: „... verließ seine Stellung infolge Streiks ohne Einhaltung der Müdigung.“ Das Gericht konnte dem Klageantrag nicht entsprechen, da es in der Rechtsprechung unbestritten sei, den Entlassungsgrund der Wahrheit gemäß in einem Zeugnis anzugeben. Es sei aber bedauerlich, so führte der Vorsitzende in seiner Begründung aus, daß die Parteien sich nicht an dergerichtlich genehmigt hätten, da der Kläger dem Beklagten doch elf Jahre lang treue und wertvolle Dienste geleistet habe. Es sei das um so mehr zu bedauern, als der Beweggrund des Klägers zur Niederlegung der Arbeit kein unmoralischer gewesen sei. Der Kläger habe mit Streikbrechern nicht zusammenarbeiten wollen. Streikbrecher seien, wie dem Gericht bekannt sei, meistens moralisch minderwertige Menschen, die nach dem Streik wieder verschwand und auch sonst im Leben keine glänzende Rolle spielten. Diese Auffassung des Gewerbegerichts in Hannover entspricht dem Volksempfinden. Aber wie so wenige seinesgleichen nehmen einen solchen vernünftigen Standpunkt ein! Und wie schwer es ihnen gemacht wird, solchen Empfindungen ungeschminkt Ausdruck zu geben, beweist der Sturmlauf der hannoverschen Innungsfraktion der gegen den Gewerbebericht sofort unternommen wurde. Der „Korr.“ berichtet hierüber folgendes: „Es haben sowohl die Innungsgrößen, um die Meisteröhne, die beim letzten Klempnerstreik in Hannover in den ehrenrührigen Spuren des erwählten Geschichters wahrnehmen, zu schätzen, wie auch der Fabrikantenverein gegen dieses Gewerbegerichtsurteil Protest eingelegt. Eine Sitzung, an der der Stadtdirektor, der Richter und eine von den Innungsvorständen gewählte Kommission teilgenommen haben, hat schon stattgefunden. Hier hat man versucht, den Richter zu einer Zurücknahme der betreffenden Behauptung zu veranlassen und leider auch mit teilweisem Erfolg, indem der Richter seinen Anspruch dahin kommentierte, als hätte ihm bei der fraglichen Urteilsbegründung nur der einzelne bewußte Fall zur Kennzeichnung gebietet und eine Übertragung auf die Allgemeinheit ihm fern gelegen. Man kann dem Richter mildernde Umstände zubilligen, wenn er dem bekannten Druck nachgegeben hat, denn schließlich sind auch eine Handvoll Innungsgröße gar nicht wert, daß nur ein einziger Richter ihre Verantwortung über die Klinge springt; aber als Beweis dafür, daß in unserem lieben deutschen Vaterlande die Weltackmoral mehr Heimatsrecht besitzt als Wahrheit und Gerechtigkeit, ist dieser Fall unzählbar.“

Zehn Gebote für Berichterstatter. Die „Graphische Presse“ veröffentlichte vor einiger Zeit

nachfolgende zehn Gebote, deren Befolgung auch unseren Schriftführern und Mitarbeitern aus Kollegenkreisen angelegentlich empfohlen sei.

1. **Schreibe deutlich!** Besonders Namen und Zahlen. Ein Manuskript ist kein Preisrästel. Du kannst vom Seher nicht verlangen, daß er das errät, was er bequem lesen können sollte.

2. **Schreibe mit Tinte!** Bleistift ist Augenpulver für den Seher. Du verlangst Rücksichtnahme auf deine Gesundheit, nimm also auch Rücksicht auf die Gesundheit anderer.

3. **Beschreibe nur eine Seite des Papiers!** Dadurch läßt sich das Manuskript bequem zerschneiden und an einige Seher verteilen, sobald die Fertigstellung des Satzes beschleunigt wird.

Schreibe deutsch! Vergiß nicht, daß die deutsche Sprache deine Muttersprache ist. Die Verwendung fremdsprachlicher Worte, die sich durch deutsche ersetzen lassen, ist Prahlhanserei, die dir garnichts nützt. Denn du machst dadurch dein geistiges Ergegnis für weniger gebildete Leser unverständlich, sobald es seinen Zweck verfehlt. Und in den Augen des gebildeten Lesers machst du dich wirklich nur lächerlich.

5. **Berichte nur, was für alle von Interesse ist!** Der Allgemeinheit kann es völlig gleichgültig sein, daß in der Mitgliedschaft anderswo an Stelle des verhinderten ersten Vorsitzenden Kollege Sombro die von anderthalb Mann besuchte Versammlung am Sonntag, den 32. v. M., präzise um 8 Uhr 59 Minuten abends, unter Bekanntgabe folgender Tagesordnungspunkte eröffnete: 1. Protokollverlesen. 2. Berichtsbene; daß unter Punkt 1 der Tagesordnung „Protokollverlesen“, der Kassierer Kollege Kja statt des ebenfalls verhinderten Schriftführers Kollege Abc das Protokoll der vorigen Versammlung verlas, welches ohne Diskussion einstimmig genehmigt wurde; daß unter Punkt 2 der Tagesordnung „Berichtsbene“ die Kollegen M. und S. verschiedene Budenangelegenheiten besprachen, worauf der inzwischen erschienene erste Vorsitzende Kollege Sombro die anregend verlaufene Versammlung um 9 Uhr 17 Minuten abends schloß.

6. **Faß dich kurz!** Vermeide unverständliche Sätzungsbeur. Der fingierte Bericht im fünften Gebot sei dir ein warnendes Beispiel. Kurze, knappe Sätze sagen das, was du zu berichten hast, viel deutlicher und eindringlicher als unentwirrbare Satzverschlingungen.

Sag, was du willst, kurz und bestimmt, Laß alle schönen Phrasen fehlen; Wer nutzlos unsere Zeit uns nimmt Verstiehl uns, und: Du sollst nicht stehlen!

7. **Unterlaß beleidigende Ausbrüche!** Der Redakteur streicht sie dir heraus. Wer schimpft, hat Unrecht. Du kannst deine Meinung in ruhiger Weise wirksamer sagen, als in der Aufregung. Vergiß nicht, daß der Redakteur in die Redaktionsstube gehört und nicht ins Gefängnis.

8. **Berichte Tatsachen!** Der Redakteur, der das von dir Berichtete zu verantworten hat, muß sich auf dich verlassen können. Es muß ihm möglich sein, dir alle deine Mitteilungen durch einwandfreie Zeugen den Wahrheitsbeweis anzutreten.

9. **Verarbeite Gelesenes oder Gehörtes selbständig!** Schmücke dich nicht mit fremden Federn. Soll eine des Nachdrucks werthe Veröffentlichung anderer Blätter in deiner Zeitung verwendet werden, dann muß es unter Quellenangabe geschehen. Weise daher die Redaktion darauf hin oder sende das ganze Blatt ein. Scheere und Meistertopf besitzt die Redaktion selbst. Sie wird zu dem Verwendeten die nötigen Angaben machen. Du ersparst dir dadurch das lästige Abschreiben und — den Vorwurf des Diebstahls an geistigem Eigentum.

10. **Verzögere nicht die Absendung deiner Manuskripte!** Was heute noch hochaktuell ist, kann morgen schon überholt und veraltet sein. Du sorgst durch die Beherzigung dieser und der übrigen Regeln dafür, daß dein Blatt stets auf der Höhe der Zeit gehalten werden kann und somit immer interessant, fesselnd, anregend und beachtenswert ist. Es wird rege gelesen werden und damit seinen Zweck erfüllen.

Literatur.

Die Rechtsprechung in Unfallrentenrechtsachen. Von Hermann Müller, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis gebunden

3 Mk. Arbeitersekretär Reichstags-Abgeordneter Robert Schmidt veröffentlicht im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ folgende Besprechung: „Allen, die mit der Unfallversicherung zu tun haben, besonders unserer Gewerkschaftsangehörigen und Arbeitersekretären, wird das Buch sehr gute Dienste leisten. Der Verfasser hat, überflächlich geordnet, die wichtigsten Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes aus den Amtlichen Nachrichten, den Zeitschriften der Berufsvereinigungen und dem Material, das ihm als Sekretär im Zentralarbeitersekretariat zur Verfügung stand, kurz im Auszug unter Quellenangabe wiedergegeben. Ein sehr detailliertes Sachregister erleichtert die Auffindung einer besonderen Entscheidung aus dem reichen Material, das hier zusammengetragen ist. Derjenige, dem die Amtlichen Nachrichten nicht zur Verfügung stehen, wird gern bei Begründung von Ansprüchen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze auf das hier gebotene Material zurückgreifen und viel Zeit und Mühe sparen. Die Amtlichen Nachrichten sind mittlerweile so umfangreich geworden, enthalten auch eine Anzahl längst überholter Entscheidungen, daß die Nachforschung nach einer prinzipiellen Entscheidung in einer strittigen Frage mit einigen Schwierigkeiten verknüpft ist. Hier gibt das Buch von Hermann Müller eine schnelle und sichere Anleitung, und es dürfte sich wohl bald in den Bureaus der Gewerkschaften, Auskunftsstellen und Arbeitersekretariaten einführen.“

„In Freien Stunden.“ Von dieser Romanbibliothek zur Bekämpfung der Schundliteratur liegen uns die Hefte 35 und 36 vor. Der Roman Stefan vom Grillenbof von Minna Kautsky wird fortgesetzt. Wöchentlich erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Probenummern gratis vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Singe mit. Eine Sammlung politischer und gewerkschaftlicher Kampflieder nach bekannten Melodien. 15. verbesserte und ergänzte Auflage. 80 Seiten. 20 Pfg. Porto 5 Pfg. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Eiferstraße 14. Das von Lipinski herausgegebene Liederbuch erfreut sich großer Beliebtheit, wie seine große Auflage beweist. Es war von Berliner Gerichten wegen des Abdruckes der Lieder „Met und Arbeit“ und „Wer schafft das Gold zu Tage“ beschlagnahmt worden. Nachdem ist das Liederbuch neu geordnet und um einen Bogen Inhalt vermehrt worden, so daß es sich sicher neue Freunde unter der Arbeiterchaft erwerben wird.

Versammlungskalender.

Dortmund. Jeden ersten Mittwoch im Monat Versammlung um 8 Uhr abends im Lokale des Herrn Dirkes, Brückerweg.

Salle a. S. Öffentliche Versammlung am 2. Oktober 1909, um 8 Uhr, im Lokale „Englischer Hof“. Tagesordnung: 1. Bericht über die Tarifverhandlung vom 30. August und Diskussion. Referent: Kollege Schulze-Leipzig. 2. Verhandlungsangelegenheiten. Wegen der Wichtigkeit ist es Pflicht, aller Berufskollegen und Kolleginnen zu erscheinen.

Adressenveränderungen.

Nm. Vorsitzender und Kassierer: Eugen Leuze, Deutschhausgasse 17.

Abrechnungen

des 2. Quartals gingen in dieser Woche ein aus Seibelberg 5,40, Gotha 39,69, Weimar 42,50 Mk.

Am 12. d. Mts. verschied unerwartet im 53. Lebensjahre unser Kollege der Steinschleier **Heinrich Gommlich** (Firma Kente & Ostermaier). Der Verstorbene war uns allezeit ein lieber Kollege und trifft uns sein Verlust um so herber, da er als Gründer der Zahlstelle 10 Jahre lang stets treu zu derselben gestanden hat. Seine Pflichttreue sei uns allen ein mahnendes Beispiel. Er ruhe in Frieden!
Die Mitgliederschaft Presden.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 39.

Berlin, den 25. September 1909.

15. Jahrgang.

Carif-Schiedsgericht für das Buchdruckerei-Hilfspersonal in Mannheim-Ludwigshafen.

Sitzung am 2. September 1909.

Zur Verhandlung stehen drei Klageanträge.

1. Das Hilfspersonal einer Druckerei muß am Freitag jeder Woche eine halbe Stunde länger arbeiten, um die halbe Stunde, welche am Sonnabend weniger gearbeitet wird, wieder einzuholen.

Die lernenden Anlegerinnen müssen jeden Abend von 6 bis 7/4 Uhr ohne Bezahlung Reinigungsarbeiten verrichten.

Das Hilfspersonal wird angehalten, aus dem Hilfsarbeiterverband auszutreten und darüber eine schriftliche Bestätigung beizubringen.

Ferner beklagt sich das Hilfspersonal über die Behandlung seitens des Prinzipals.

Die beklagte Firma ist zur Sitzung nicht erschienen, hat jedoch in einer Zuschrift, die zur Verlesung gebracht wurde, zu der Klage Stellung genommen. Das Carifschiedsgericht hat nach Klarstellung der Sachlage und Richtigbefund der Beschwerdepunkte einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Die Beschwerde wird in allen Punkten als berechtigt anerkannt und der beklagten Firma aufgegeben, die Ueberzeitarbeit und die Reinigungsarbeit nach Geschäftschluß einzustellen, von Aufforderungen an das Hilfspersonal zum Austritt aus dem Verband künftig abzusehen und dem Hilfspersonal eine angemessene Behandlung anzubieten zu lassen.

Begründung: Es steht nicht im Einklang mit den Bestimmungen des Deutschen Buchdruckertarifes, daß das Hilfspersonal die halbe Stunde, welche am Sonnabend weniger gearbeitet werden darf, durch verlängerte Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen ohne Entschädigung einzuholen, und es ist auch nicht statthaft, daß die lernenden Anlegerinnen nach dem Geschäftschluß ohne Bezahlung zu Reinigungsarbeiten verwendet werden. Die Firma ist ferner nicht berechtigt, den Hilfsarbeiterinnen den Austritt aus deren Verband nahelegen, auch ist es angebracht, daß den Hilfsarbeiterinnen eine angemessene Behandlung zukommt.

2. Beschwerde zweier Anlegerinnen wegen tarifwidriger Kündigung. Einer der Klägerinnen soll gekündigt worden sein, weil sie sich geweigert habe, Reinigungsarbeiten im Sazerhaal vorzunehmen. Es wurde zwar „Arbeitsmangel“ als Kündigungsgrund angegeben, doch soll dieses nicht zutreffend sein. Der zweiten Klägerin wurde vorchriftswidrig gekündigt, da in der betreffenden Firma der Freitag Zahlung ist, die Kündigung aber am Sonnabend beziehungsweise Montags ausgesprochen wurde. Der Klageantrag lautet auf Zahlung eines Wochenlohnes im Betrage von 13,50 Mk.

Die beklagte Firma ist zur Sitzung nicht erschienen, hat aber in einem Schreiben zur Klage Stellung genommen.

Es wurde einstimmig beschlossen, daß ein dem Schiedsgericht angehörendes Prinzipalsmitglied bei der beklagten Firma vorstelle wird, um die Angelegenheit auf gutlichem Wege zu regeln.

3. Eine Schutzverbandsfirma entlohnte drei Hilfsarbeiterinnen unter dem Tarif. Die beklagte Firma nahm in einem Schreiben zu dieser Klage Stellung, hat es aber abgelehnt, an der Sitzung teilzunehmen, angeblich, weil sie den Tarif nicht anerkannt habe.

Entscheidung: Das Gericht hat einstimmig beschlossen, der vorliegenden Beschwerde in allen Punkten stattzugeben und die beklagte Firma anzuhalten, von Zustellung dieses Beschlusses ab der Anlegerin M. einen Wochenlohn von 13,50 Mk. anstatt 10,— Mk., der Anlegerin D. einen Wochen-

lohn von 12,— Mk. anstatt 11,50 Mk. zu bezahlen.

Begründung: Die beklagte Firma hat dem Tarif seinerzeit zugestimmt und ihn anerkannt. Zwischen den Hilfsarbeitern von Mannheim-Ludwigshafen und dem Bezirksverein Mannheim-Ludwigshafen des Deutschen Buchdruckervereins wurde vereinbart, daß geübte Anlegerinnen, welche nachweisen können, daß sie mindestens ein Jahr fortläufig in Buchdruckereien als Anlegerinnen beschäftigt waren, im zweiten Jahre einen Mindestlohn von 12,— Mk. und im dritten einen solchen von 13,50 Mk. zu erhalten haben.

Aus der Praxis.

Von einem Arbeitersekretär.

IV. Von Steuerreklamationen.

a. r. Die Vorsitzenden der preussischen Einkommensteuer-Berantlagungskommissionen verlangen von dem Arbeiter, der Einspruch gegen das Ergebnis der Verantlagung erheben will, eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstes. Das Verlangen kann keinen anderen Zweck haben als die Erleichterung der Reklamationen. Denn der Arbeitgeber muß ja ohnehin diese Angaben regelmäßig der Steuerbehörde machen. Für alle Beschäftigten, deren Jahreseinkommen den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigt, also nicht allein für die Reklamierenden. Das schreibt der § 23 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 vor, desselben Gesetzes, das es sorgfältig unterlassen hat, die Banken zur Auskunft über die bei ihnen hinterlegten Kapitalien zu verpflichten. Entbunden von dieser Verpflichtung sind nur solche Unternehmer, die nicht dauernd fremde Hilfskräfte beschäftigen. Die Mehrzahl dieser letzteren weiß aber gar nicht, daß sie nicht verpflichtet sind. Und da auch die Steuerbehörde es ihnen nicht verrät, so nehmen auch sie diese lästige Arbeit auf sich.

Hefig ist dieser § 23 seitens der Unternehmer bekämpft worden. Und mit Recht. Je größer der Betrieb, desto höher der Aufwand an Arbeitskraft, der erforderlich ist, um alljährlich die verwünschten Bescheinigungen auszustellen. Kommen nun nach der Steuerbehörde, stets nach ihr, auch noch die zu hoch veranlagten Arbeiter und wollen noch einmal schwarz auf weiß haben, was die Steuerbehörde doch schon längst besitzt, so wird mancher Arbeiter mürrisch abgewiesen, mancher aber auch hingehalten, so lange, bis die Einspruchsfrist veräußert ist. So kommt es, daß in jedem Verantlagungsbezirk eine erhebliche Anzahl Steuerzahler noch mehr bezahlen muß, als das ohnehin zu harte Gesetz für ihr wirkliches Einkommen vorschreibt. Ist die Verantlagung erst rechtskräftig, dann ist nichts mehr dagegen zu machen. Schadenersatz vom Arbeitgeber kann der Arbeiter nicht verlangen. Es findet sich keine Stelle im Gesetz, die den Arbeitgeber verpflichtet, auch dem Arbeiter eine Bescheinigung auszustellen. Beruft doch das Verlangen der Behörde dem Arbeitgeber gegenüber nur auf Willkür, nicht auf dem Gesetz. Und selbst, wenn der Anspruch des Arbeiters irgendwie zu begründen wäre, so hätte er meist doch keinen Nutzen davon, weil die Klage mit der Entlassung beantwortet würde.

Wer viel mit Steuerfragen zu tun hat, muß ständig Beschwerden hören wie: „Ich konnte die Bescheinigung nicht eher erhalten“ oder „ich konnte nicht reklamieren, weil ich keine Bescheinigung erhielt.“ Wer selbst Klagen von kleinen oder großen Betriebsbespoten gewesen ist, der weiß genau, wie kritisch es ist, den Gewaltigen oder seine Stellvertreter mit Privatangelegenheiten belästigen zu müssen.

Mindestens so übel aber wie jene Arbeiter, die keine Bescheinigung erlangen können, sind jene

gestellt, die eine Bescheinigung erhalten, die der Wahrheit nicht entspricht. In Hunderten von Fällen wird das Einkommen des Arbeiters zu hoch angegeben: fahrlässig, aber auch absichtlich. Die Strafkammer in Elberfeld hat jüngst einen Arbeiter wegen Urkundenfälschung zu der geringsten Strafe von einer Woche Gefängnis verurteilt, weil er eine solche Lohnbescheinigung des Unternehmers geändert hatte. Ob die Bezeichnung richtig war und durch die Aenderung falsch wurde, oder ob es etwa umgekehrt war, weiß ich nicht. Jedenfalls auf diesen einen Fälscher aus Arbeiterkreisen Hunderte Unternehmer, die Falsches beurkundeten. Was geschieht mit diesen?

Welche Motive es immer sein mögen, die einen Unternehmer zu solch einer falschen Beurkundung veranlassen, er handelt verwerflicher, als der fälschende Arbeiter handelte, und jedenfalls mit mehr Erkenntnis der Rechtswidrigkeit seiner Handlungsweise. Wenn sich in einem einzelnen Verantlagungsbezirk hundertfach nachweisen läßt, daß der Unternehmer das Einkommen des Arbeiters zu hoch angibt, wie viele solcher Fälle mögen es da in Wirklichkeit und im Ganzen sein? Leider ist der Arbeiter, der am Jahreschluß selbst seinen Verdienst auf Heller und Pfennig angeben kann, heute noch eine Ausnahme. Danach stellen die nachweislichen Fälschungen nur einen Bruchteil der wirklich vorkommenden dar.

Warum wohl mögen Unternehmer absichtlich ein zu hohes Einkommen des Arbeiters bescheinigen? Es mag mancherlei Gründe geben.

Manchmal mag es Brähererei sein. Oft geschieht es aus niedriger Rachgier. Besonders dem qualifizierten und daher etwas freieren Arbeiter gegenüber wird das Mittel oft angewandt. Vorläufig kann man menschliche Arbeitskraft noch nicht ausnützen, ohne den Menschen, der sie hergibt, im Betriebe bulden zu müssen. Zu Händen und Hirn gehört der ganze Körper, damit auch der nach Ansicht des Unternehmers viel zu freche Mund. Solch Auffässigen, Begehrlichen, die man zum Teufel wünscht, leider aber im Interesse des Betriebs nicht missen kann, läßt sich mit der falschen Lohnbescheinigung ein Schlag aus dem Hinterhalt versetzen.

In der Hauptsache wird es aber wohl darauf abgesehen sein, zum Schaben des Arbeiters nach oben zu fälschen, damit zum eigenen Nutzen besser nach unten gefälscht werden kann. Das Zubiel an Lohn belastet natürlich das Konto: Betriebskosten und entlastet so den Unternehmer selbst gegenüber der Steuerbehörde.

Dagegen kann der Arbeiter sich nur dadurch wehren, daß er regelmäßig seinen Lohn genau notiert und zur Sicherheit seine Notizen durch Zeugen nachprüfen läßt. Das ist leicht zu machen. Es gibt auch vorsichtige Arbeiterfrauen, die jede Lohnzettel sorgfältig aufbewahren. Damit läßt sich dann unumstößlich der wirkliche Verdienst nachweisen. Gesehlich sind die Lohnbücher ja leider erst für die Kleider- und Wäschebranche eingeführt. Dieser Mangel hindert aber die Organisationen nicht, die Lohnbücher auch in anderen Branchen zu erzwingen. Wo das noch nicht geht, sollte es mindestens in den vorwiegend mit organisierten Arbeitern besetzten Betrieben versucht werden.

Der Proletarier laßt, wenn man ihm mit Buchführung kommt. Er hatte gestern nichts, hat heute nichts und wird morgen nichts haben. Wozu da Buch führen? Er wird aber ernst, wenn man ihm den Lohn pfändet für Steuern, die er seiner Ueberzeugung nach nicht schuldet. Aber mit Protesten und Schimpfen ist da nichts getan. Betreuen muß er, was er verdient, wenn er nicht neben der ungeheuren Last der indirekten Steuern auch noch zubiel direkte Steuern tragen will.

Vielleicht hat der in Elberfeld bestrafte Arbeiter nur richtig stellen wollen, was falsch befunden war. Hat er aber wirklich gefälscht, dann sicher nicht aus Uebermut. Krise und Leuerung treiben manchen „Heuerfreien“ (von direkten Steuern befreiten) Arbeiter zur Verzweiflung. Warum sollte sie nicht einen zu Dummheiten veranlassen, dem die zu erwartende Steuer unerträglich scheint?

Hier müssen eben die Arbeiter selbst nach Möglichkeit vorbeugen. Der Staat braucht Geld für Kriegswerkzeuge und ähnliche Kulturmittel. Die Junker und was ihnen gleich wollen keine Steuern zahlen. Deshalb muß es am Arbeiter hängen bleiben. Das ist bei uns nur Fortschritt. Aber die Arbeiter sollen wenigstens dafür sorgen, daß der große Schaden, den der einzelne vorläufig sich gefallen lassen muß, nicht noch durch eigene Nachlässigkeit vergrößert wird. Wer einwandfrei nachweisen kann, was er verdient, der wird auch vor zu hoher Veranlagung geschützt werden können trotz gesetzlicher und behördlicher Chikanen und trotz falscher Beurkundung des Unternehmers.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Die Empörung über die neuen Steuern auf notwendige Bedarfartikel und Nahrungsmittel dauert unverändert fort und wird nach dem 1. Oktober, der wiederum verschiedene Erhöhungen bringt, neue Nahrung finden. Die Tageszeitungen, soweit sie nicht gerade erzeptionärer Natur sind, bringen fast in jeder Nummer Artikel oder Mitteilungen über die verteuerte Wirkung der Steuern und über die Verdienste, die sich Fabrikanten und Händler obenrein noch zu Nutzen machen. Vor allem ist der Bierkampf, der auch die zahllosen Gemüter herausfordert, leicht erklärlich, denn die Brauereien schlagen 2,50—5,— Mk. auf den Hektoliter auf, und die Gastwirte haben die bößliche Absicht das gleiche zu tun, z. B. haben sie diese Absicht auch schon durchgeführt. Der Bierkonsument erfährt nun mit Schrecken, daß er für sein Geld entweder weniger Bier bekommt, oder daß er für das bisherige Quantum Bier mehr Geld zahlen muß. Ja manchmal geht die unverfrorene Ausbeutung soweit, daß für weniger Bier sogar ein noch höherer Preis gezahlt werden muß. Nicht immer und nicht überall sehen die Biertrinker über diese Extrabesteuerung seitens der Brauer und Wirte hinweg, an verschiedenen Orten hat diese zum Woykott und zum sogenannten Bierkrieg geführt, um die Belastung abzuwehren, und es ist zu wünschen, daß der Erfolg auf der Seite der Konsumenten zu finden sein möge.

Eine andere, zwar weniger auffallende aber umso wirksamere Besteuerung ihrer Konsumenten leistet sich ein großer Teil der Kaffeeausbehalter. Weniger auffallend wohl darum, weil die Arbeiterschaft im Allgemeinen nicht das Grob der Cafebesucher darstellt; wirksamer, weil der Cafetier für das Kilo gebrannten Kaffee 25 Pf. Steuern zahlt, die Tasse Kaffee aber um 5 Pf. erhöht. Auf ein Kilo Kaffee rechnet man ca. 80 Tassen, macht eine Einnahme von 4 Mk. gegen eine Ausgabe von 25 Pf. Der Kaffeeausbehalter zahlt also dem Besucher 16 mal soviel Steuer, als dieser selbst zu entrichten hat.

Wenn nur die Empörung gegen Besteuerung und Verteuerung nicht zur Ruhe käme, bis endlich die gesamte Bevölkerung aus ihrem Wärenschlaf geweckt würde und sich besänne, daß sie doch eigentlich bloß zu wollen brauchte, um sich gegen diese unerträglich werdenben Zustände wehren zu können. Den Verteuerungen der Händler entgegenzutreten bedarf es weiter nichts, als zu sagen und zu tun: „Wir brauchen Euch nicht, wir kaufen unseren Bedarf selbst vom Großisten oder Fabrikanten“. Und diesen wiederum sagen wir, wenn wir große, starke Konsumentenverbände geworden sind: „Wir brauchen Euch nicht, wir können unsern Bedarf selbst produzieren“. Und den Parlamenten in Reich und Staat sagen wir dann: „Hört einmal, wir Konsumenten haben an Eurer Viebesgabenpolitik kein Interesse und nach Eurem Betrüßnissen kein Verlangen, wir bezahlen das nicht mehr.“

Ja, wenn wir soweit wären! Die Holzarbeiterzeitung schrieb in ihrer Nummer 34 einen

Artikel über das Genossenschaftsleben, dem wir folgenden Satz entnehmen und zur Beherzigung bringen empfehlen können.

„Die Arbeiterschaft muß zu der Einsicht kommen, daß sie ihre Macht nach dieser Richtung ausnützen kann. Der Arbeiter denkt in der Regel nicht daran, welches gewaltige Machtmittel er in seinen Händen hat, wenn er den am Wochenschluß erhaltenen Lohn in seinem Interesse durch Einkauf bei der Genossenschaft verwendet. Man kann es geradezu einen Leichtsinns nennen, wenn der einmal so schwer verdiente Lohn ohne jede Ueberlegung wieder zum Händler getragen wird und so wieder in die Hände des Arbeitgebers gelangt, um nachher wiederum als Lohn ausgezahlt zu werden. Und dieser Kreislauf vollzieht sich unausgesetzt, und immer wieder bleibt ein erheblicher Teil als Profit hängen. Die Arbeiterschaft sollte doch endlich einsehen, daß, wenn wir von jedem Wochenlohn nur eine verhältnismäßig kleine Summe dem gemeinsamen Besitz der Genossenschaft durch den Wareneinkauf zuführen, dann schon in einem Jahre ganz riesige Summen dem Privatkapital entzogen würden.“

Wie im Frühjahr an dieser Stelle berichtet wurde, hatten die städtischen Kollegien in Dresden eine Umsatzsteuer beschlossen, wodurch der Dresdener Konsum-Verein „Vorwärts“ außerordentlich geschädigt worden wäre. Der Beschluß bedurfte der Bestätigung durch den Kreisaußschuß, aber diesem erschien die ganze Steuervorlage denn doch als ein zu ungeheuerliches Monstrum und er verworf sie, sehr zum Aerger der Dresdener Mittelständler, die ihr Möglichstes zur Entstehung des Steuerentwurfs beigetragen hatten. Dresden scheint überhaupt ein beliebtes Versuchsobjekt für Steuerwede zu sein; schon seit Jahren kämpft der Verein „Vorwärts“ gegen alle möglichen Versuche steuerlicher Bedrückung. Auch die diesmalige Ablehnung durch den Kreisaußschuß wird wohl noch nicht das Ende der Kette sein, und man wird wahrscheinlich bald wieder von einer neuentstandenen Steuerperle zu hören bekommen.

Die Konsum- und Produktiv-Genossenschaft „Befreiung“ in Elberfeld feierte am 23. August ihr zehnjähriges Bestehen durch ein großes Genossenschaftsfest. Der Verein unterhält bei 8028 Mitgliedern 30 Verkaufsstellen und hatte im letzten Jahre einen Umsatz von 2778 122 Mk.; er betreibt eine Groß-Bäckerei. Ebenfalls das 10jährige Bestehen feierte die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend durch ein gut gelungenes Fest in der „Neuen Welt“, das von etwa 10 000 Personen besucht war. Die Genossenschaft steht vor Eröffnung der 50. Verkaufsstelle.

Der Oldenburger Konsumverein stellt seit einigen Monaten seinen umfangreichen Bedarf an Roggen- und Weizenschrot im eigenen Vertriebe her; die Anlage umfaßt Keller, Parterre und eine Etage. Es versteht sich von selbst, daß die Mühlenanlage mit den neuesten Maschinen ausgestattet und sehr leistungsfähig ist; ca. 30 000 Pfund Schrot lassen sich täglich in einer Arbeitsschicht herstellen.

Gert.

Korrespondenzen.

Freiburg i. B. In unserer schönen „Preisgauperle“ sprach in einer am 24. August abgehaltenen Versammlung unsere Verbandsvorsitzende Kollegin P. Thiede über das Thema: „Wie schaffen wir bessere Verhältnisse“. In klarer und verständlicher Weise führte die Referentin den Anwesenden vor Augen, welche Verbesserungen durch die Taktik unserer Organisation an vielen Orten Deutschlands erreicht wurden, ohne daß es zu größeren Konflikten gekommen wäre. Auch in Freiburg muß es möglich sein, geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Der Versammlung wohnten auch einige Buchdrucker sowie der Gewerkschaftssekretär bei, welche sich auch an der Diskussion beteiligten. Nach einem kräftigen Schlußwort der Referentin, in welcher sie zu eifriger Agitationsarbeit für den Verband anspornte, fand die schon verkaufte Versammlung ihr Ende. Wir wollen hierbei an einige sammlige Mitglieder appellieren, sich doch solche Gelegenheiten nicht immer entgehen zu lassen und

mit ihrer Abwesenheit in den Versammlungen zu glänzen. Jedem Einzelnen ist dabei Gelegenheit geboten, sein Wissen zu bereichern und über seine Lage aufgeklärt zu werden. Nur wenn wir alle einig sind und jedem Ruf unserer Organisation folgen, wird es uns gelingen, geregelten Zuständen in den Freiburger Druckereien Eingang zu verschaffen.

Samburg. Mitgliederversammlung am 11. September 1909. Kollege Glarner gedachte mit warmen Worten der am 22. Juli cr. verstorbenen Kollegin Sponholz. Dieselbe war unermüdblich für den Verband tätig gewesen, hatte stets selbstlos für die Gesamtheit gewirkt und gerade ihr gebühre Dank für die Wandlung zum Fessern in Hinsicht auf die Organisation, bei der Firma Weiß (Wandbed). Die Versammlung ehrte das Andenken dieser trefflichen Kollegin durch Erheben von den Sigen. Dann ging Kollege Glarner kurz auf den Niesenkampf zwischen Arbeit und Kapital im Schwedenlande ein und forderte die Anwesenden auf, unentwegt weiter zu sammeln, nicht kleinlich zu denken. „Hilse den wackeren Kämpfern“ müsse die Lösung jedes recht denkenden Arbeiters sein. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verliest Kollege Kirchner die Abrechnung vom 2. Quartal. Einnahmen der Zentral-Kasse 2526,70 Mk., Ausgaben 1864,65 Mk. Abführung an die Zentral-Kasse 961,05 Mk. — Einnahmen der Orts-Kasse 728,30 Mk., Ausgaben 769,25 Mk., Defizit: 40,95 Mk. Nicht weniger als 81 Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Kollege Heym empfiehlt als dringendes Bedürfnis die Anschaffung einer Schreibmaschine für das Bureau und ersucht die Anwesenden ihr Scherflein heute Abend beizutragen. Kollege Treesh ist anderer Ansicht und meint, es wäre wohl besser, wenn jedes Mitglied der Zahlstelle dazu beitragen müßte und nicht, wie gewöhnlich, wieder nur diejenigen, die ständig in punkto „zahlen“ die Leidenben seien. Er empfiehlt einen Extrabeitrag zu erheben. Zum Punkt 2 der Tagesordnung: Antrag auf Stellung einer Leuerungszulage, erhält Kollege Hoffe das Wort. Redner gab einen Ueberblick aus den Organisationsverhältnissen unserer Zahlstelle in den früheren Jahren, betonte dabei den Aufschwung der Zahlstelle in den Jahren 1903—1906. Der Aufschwung sei der Agitation in den guten Konjunktur-Jahren, dem Uebertritt der Steinschleifer und zuguterleibt der Tarifbewegung und dem Abschluß zu verdanken. Im vorigen Jahre sei wegen der schlechten Geschäftsperiode zwar ein Rückgang zu verzeichnen gewesen, doch würde derselbe in diesem Jahre wieder wett gemacht, was ja schon aus den 81 Neuaufnahmen hervorgehe, auch in diesem Quartal würde dem Anschein nach die gleiche Zahl zu verzeichnen sein. Noch einmal läßt Kollege Hoffe den Werdegang des Tarifs Revue passieren und geht dann auf unsere örtlichen Verhandlungen ein. Es sei, führte Redner aus, bei den Verhandlungen ausgesprochen worden, daß wir, sobald größere Leuerungen auf Lebensmittel usw. kommen sollten, an die Prinzipalität um eine Leuerungszulage herantreten könnten. Schon am Schluß 1904, also im Abschlußjahr, seien diesbezügliche Anträge an den Vorstand ergangen, ebenfalls im vorigen Jahr. Jedoch hätte der Vorstand diese Anträge nicht vertreten können, einmal, weil der Abschluß erst kurz vorher geschlossen sei, zum andern, weil die Konjunktur besonders ungünstig war. — In diesem Jahre sei nun wieder der Antrag auf Stellung einer Leuerungszulage an uns ergangen und zwar sei er von 76 Mitgliedern unterzeichnet. Der Vorstand und die Vertrauensleute hätten sich in einer Sitzung mit diesem Antrag beschäftigt und da bedeutende Leuerungen in den letzten Jahren erfolgt seien, die Berechtigung des Antrages anerkannt und schlage nun vor, daß um eine 10prozentige Zulage bei der Prinzipalität angehalten werde. Vor Eintritt in die Diskussion ernennt Kollege Hoffe die Anwesenden noch, die in den Betrieben zur Verteilung gelangenden Fragebogen recht gewissenhaft auszufüllen und umgehend zu retournieren. Kollegin Döhrrbaum führte besonders den weiblichen Mitgliedern die Notwendigkeit der Agitation, deren Wirkung für die Organisation zu Gemüte. Nunmehr erfolgte die einstimmige Annahme folgender Resolution: „Die in großer Zahl am 11. September 1909 bei Paetow versammelten Buch- und Stein-druckereiarbeiter und Arbeiterinnen geben sich mit dem vom Referenten ausgeführten einberstandenen und tragen dem Vorstande auf, die Sache zu beschleunigen.“ Es erfolgt hierauf die Abstimmung über den Antrag eine Leuerungszulage zu verlangen, auch hier wird einstimmige Annahme konstatiert.